



Bauleitplanung der Stadt Karben

Bebauungsplan Nr. 243 „Heinrich-Steih-Straße“ in der Gemarkung Rendel Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben hat in ihrer 29. Sitzung am 03.07.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 243 „Heinrich-Steih-Straße“ in der Gemarkung Rendel beschlossen.

Das Verfahren wird im Normalverfahren durchgeführt.

Die Plangebietsabgrenzung verläuft wie folgt:

Die **nördliche Plangebietsgrenze** verläuft, ausgehend vom nordwestlichen Ecke der Parzelle Nr. 67/7 auf der nördlichen Grenze dieser Parzelle in Richtung Osten, verschwenkt an dem Punkt an welchem diese nördliche Parzellengrenze auf die westliche Grenze der Parzelle 66/6 trifft in südlicher Richtung und knickt am süd-östlichen Eckpunkt der letztgenannten Parzelle wieder in Richtung Osten ab. Weitergehend verläuft die nördliche Plangebietsgrenze wieder auf der nördlichen Parzellengrenze der Parzelle Nr. 67/7 in östlicher Richtung bis zum südöstlichen Eckpunkt der Parzelle Nr. 85/2. Dort knickt der Grenzverlauf auf der östlichen Grenze der Parzelle Nr. 85/2 in nördlicher Richtung ab und verläuft in nördlicher Richtung bis zum nordwestlichen Eckpunkt der Parzelle 80/1. Diesem nach Osten folgend knickt sie an der südwestlichen Ecke der Parzelle 88 nach Norden ab und folgt zunächst Richtung Norden an der westlichen Grenze der Parzelle 88 bis an die südliche Grenze der Parzelle der Klein-Karbener Straße Parzelle 447/1. Von hier folgt der Verlauf in Richtung Osten entlang der nördlichen Parzellengrenzen 88, 89 und 90 bis zu der östlichen Ecke der Parzelle 90. Der weitere Verlauf erfolgt an der

östlichen Grenze der Parzelle 90 in südlicher Richtung bis er wieder auf die nördliche Grenze der Parzelle 80/1 stößt, der er auf der nördlichen Grenze der letztgenannten Parzelle in westlicher Richtung bis sie auf die westliche Grenze der Wegeparzelle Nr. 448/19 (Straße „Am Hain“) stößt.

Vom letztgenannten Punkt ausgehend verläuft die **östliche Plangebietsgrenze** auf der westlichen Grenze der Wegeparzelle Nr. 448/19 bis Sie auf den nordöstlichen Eckpunkt der Wegeparzelle Nr. 168/10 („Bornwiesenweg“) trifft.

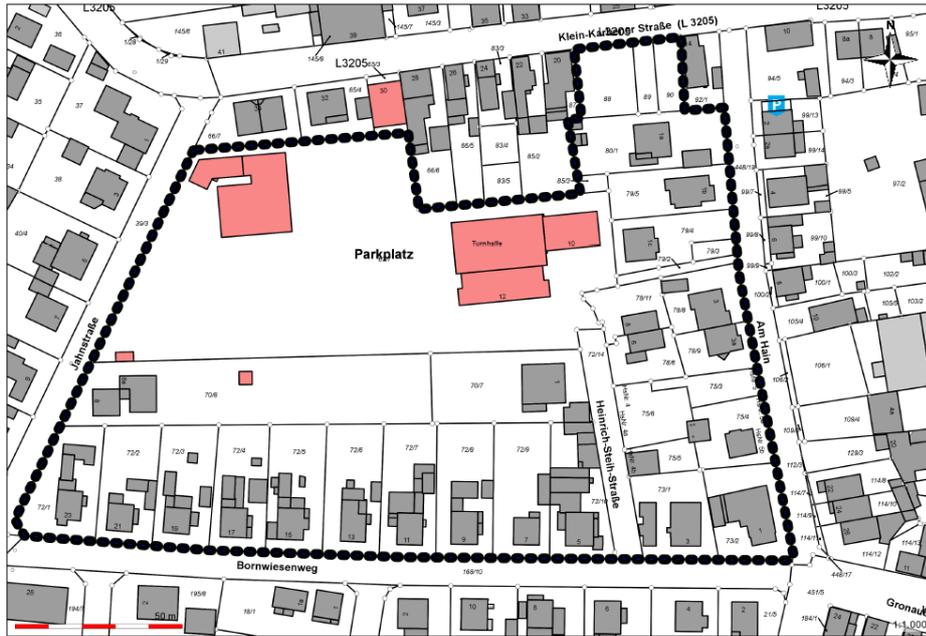
Von diesen Punkt ausgehend verläuft die **südliche Plangebietsabgrenzung** auf der nördlichen Grenze der letztgenannten Wegeparzelle in westlicher Richtung bis zum südöstlichen Eckpunkt der Wegeparzelle Nr. 39/3 („Jahnstraße“).

Der südöstliche Eckpunkt der Wegeparzelle Nr. 39/3 bildet den Ausgangspunkt der **westlichen Plangebietsabgrenzung**. Diese verläuft von diesem Punkt ausgehend auf der östlichen Grenze der letztgenannten Wegeparzelle in nördlicher Richtung bis sie auf den nordwestlichen Eckpunkt der Parzelle Nr. 67/7 trifft. Somit ist das Plangebiet abgeschlossen.

Alle genannten Parzellen und das gesamte Plangebiet befinden sich in der Flur 1 der Gemarkung Rendel.

Karben, den 10.07.2020

Der Magistrat der Stadt Karben



**Bauleitplanung der Stadt Karben – FB5 Stadtplanung Bauen Verkehr
Plananlage zum Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 243 Heinrich-Steih-Straße**